

# Aktiv gegen Diskriminierung:

## Was Verbände vor Gericht erreichen können

Schulungs- und  
Beratungsangebote  
für Verbände



Deutsches Institut  
für Menschenrechte

# Für eine Kultur der Chancengleichheit

**Wer einen nichtdeutsch klingenden Namen hat, ist bei der Wohnungssuche oder bei Bewerbungen oft im Nachteil. Für Menschen mit Behinderungen ist der Restaurantbesuch in vielen Fällen mit Hindernissen verbunden. Ältere Menschen erhalten häufig keine Versicherung oder keinen Kredit. Und Mobbing ist für viele Lesben, Schwule und Transgender Teil ihres Alltags.**

In Deutschland werden Menschen aus unterschiedlichen Gründen diskriminiert. Sie davor zu schützen ist eine zentrale Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Verbände spielen dabei eine wichtige Rolle: Sie können Betroffene über ihre Rechte aufklären, sie zum Gericht begleiten und dort vertreten sowie eigenständige Verbandsklagen erheben.

Diskriminierte Menschen ziehen in der Regel nicht vor Gericht, denn das erfordert Fachwissen, Zeit und Durchhaltevermögen. Verbände können sie unterstützen und außerdem mit Musterklagen weitreichende Veränderungen erreichen: Mitarbeitende an Gerichten und in Behörden werden für Fragen der Diskriminierung sensibilisiert, Gesetzesänderungen angestoßen und eine gesamtgesellschaftliche Kultur der Chancengleichheit wird gefördert.

In den letzten zehn Jahren haben neue Gesetze, etwa das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz und das Sozialgesetzbuch IX, die rechtlichen Möglichkeiten von Verbänden erheblich verbessert. Auch auf internationaler Ebene können sich Verbände für Diskriminierungsschutz stark machen.

# Betroffenen zu ihrem Recht verhelfen

## Schulungen und Seminare

Ihr Verband möchte sich vor Gericht für diskriminierte Menschen stark machen, Sie wissen aber nicht, wie Sie vorgehen sollen? Wir, die Mitarbeiterinnen des Projekts „Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände“ am Deutschen Institut für Menschenrechte, beraten Sie gerne über Ihre rechtlichen Möglichkeiten.

Wir bieten bundesweit verbandsinterne oder offene Schulungen für Vertreter/-innen von Verbänden und Beratungsstellen an. Wir informieren Sie darüber, wie Sie die Rechte Betroffener vor Gericht oder in Beschwerdeverfahren durchsetzen können und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen.

## Individuelle Beratung

Mit dem Wissen um die rechtlichen Möglichkeiten ist es häufig nicht getan. Bei der konkreten Umsetzung ergeben sich zahlreiche Fragen: Welche Ressourcen müssen wir aufbringen? Wie müssen wir uns organisieren, um Gerichtsverfahren durchführen zu können? Wie bauen wir unsere Rechtsberatung auf?

Bei organisatorischen Fragen zu den Gerichts- und Beschwerdeverfahren unterstützen und begleiten wir Sie gerne.

Unsere Fortbildungen behandeln folgende Themen:

## Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG gibt Verbänden die Möglichkeit, betroffene Menschen rechtlich zu beraten und ihnen in mündlichen Gerichtsverhandlungen beizustehen. Darüber hinaus können Verbände bei diskriminierenden Geschäftsbedingungen eine Verbraucherschutzklage einreichen und ein so genanntes Vorlageverfahren zum Europäischen Gerichtshof anregen.

## Verfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

Nach dem BGG können Verbände Gerichtsprozesse an Stelle von Betroffenen durchführen. Sie können darüber hinaus mit einer eigenständigen Verbandsklage Barrierefreiheit bei öffentlichen Stellen einklagen.

## Internationale Verfahren, Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen (UN) und des Europarates

Verbände können Betroffene vor einem UN-Fachausschuss oder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertreten. Sie können Parallelberichte schreiben, die in Staatenberichtsverfahren an die UN-Fachausschüsse gehen. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, ein Untersuchungsverfahren durch einen UN-Fachausschuss anzustoßen.

### An wen richten sich die Angebote?

An Beraterinnen und Berater, Fachreferentinnen und Fachreferenten sowie Leitungspersonen in

- Antidiskriminierungsverbänden,
- Selbstorganisationen aus den Bereichen Migration und Rassismus, Behinderung, Religion, Gender, sexuelle Identität, Jugend und Senioren,
- Wohlfahrts- und Sozialverbänden,
- Verbraucher- und Mieterschutzverbänden,
- Gewerkschaften.

Bei den Fortbildungen berücksichtigen wir die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Mit ehrenamtlichen Verbandsstrukturen sind wir vertraut. Für unsere Fortbildungen erheben wir keine Teilnahmebeiträge.

### Wie lange dauern die Fortbildungen?

Die Fortbildungen dauern je nach Thema und Bedarf zwischen einem halben Tag und drei Tagen.

### Was ist das Projekt „Diskriminierungsschutz: Handlungskompetenz für Verbände“?

Bislang setzen sich nur wenige Verbände in Gerichts- und Beschwerdeverfahren für den Diskriminierungsschutz ein. Das Projekt will dies ändern und Verbände durch Fortbildungen, Beratung und Begleitung dabei unterstützen. Das dreijährige Projekt (2009-2011) wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Weitere Informationen zum Projekt und zu den Fortbildungen finden Sie im Internet unter:

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-diskriminierungsschutz.html](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/projekt-diskriminierungsschutz.html)

Haben Sie Fragen zu den Fortbildungs- und Beratungsangeboten? Die Projektkoordinatorinnen Sera Choi und Nina Althoff beraten Sie gerne.

### Kontaktdaten

#### Dr. Nina Althoff

Tel.: 030 25 93 59-40

E-Mail: [althoff@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:althoff@institut-fuer-menschenrechte.de)

#### Sera Choi, M.A.

Tel.: 030 25 93 59-413

E-Mail: [choi@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:choi@institut-fuer-menschenrechte.de)

### Deutsches Institut für Menschenrechte

Projekt „Diskriminierungsschutz:  
Handlungskompetenz für Verbände“

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Fax: 030 25 93 59-59

Das Deutsche Institut für Menschenrechte mit Sitz in Berlin schützt und fördert die Menschenrechte in Deutschland. Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, angewandte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Seit 2009 ist die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt.